



Antrag der SK FD

vom 26. Januar 2023

Weisung vom 16.03.2022:

Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) vom 13. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

Art. 54 Rechtsetzung
 a. Erlasse

Abs. 1 unverändert.

² Er erlässt insbesondere die wesentlichen Bestimmungen über:

lit. a–g unverändert.

h. die städtischen Wohnraumfonds.

Art. 155a Wohnraumfonds

¹ Die Stadt führt einen städtischen Wohnraumfonds nach dem Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung zur Bereitstellung von preisgünstigen, für breite Bevölkerungsschichten tragbaren Mietwohnungen.

² Die Ausrichtung der Leistungen orientiert sich an den Zielen gemäss Art. 18.

³ Sie erfolgt an öffentliche und private gemeinnützige Wohnbauträgerschaften für:

- a. den Erwerb von Wohnbaugrundstücken und Wohnliegenschaften;
- b. den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen.

Art. 158 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnung und deren Änderungen jeweils nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Luca Maggi (Grüne)



2 / 2

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Christian Traber (Die Mitte)

Für die SK FD

Präsident Luca Maggi (Grüne)
Sekretärin Claudia Schneider